

FAQ – DCCP im OeNB-Portal

Wie bekomme ich Zugang zum OeNB-Portal?

Eine detaillierte Beschreibung zum OeNB-Portal finden Sie im Internet unter <u>https://www.oenb.at/Service/oenb-portal.html</u> sowie im folgenden Handbuch: <u>https://www.oenb.at/dam/jcr:f4f040c2-a82b-46e3-9d8e-d4ff0b40f052/handbuch_oenb-portal_okt_2022.pdf</u>.

Um Zugang zur DCCP-Applikation am OeNB-Portal zu erhalten, muss Ihnen die Berechtigung dafür zuerst vom Unternehmensadministrator oder DCCP Applikationsadministrator Ihres Instituts erteilt werden.

Der Unternehmensadministrator verwaltet die Konten der Benutzer des OeNB-Portals. Ein Einstieg ins OeNB-Portal ist für diesen nur über das Unternehmensserviceportal (USP) mit elektronischem Identitätsnachweis (eID) möglich. (USP: <u>https://www.usp.gv.at/index.html</u>)

Dort kann dieser sowohl selbst in der DCCP Applikation einsteigen als auch DCCP Applikationsadministratoren ernennen oder Benutzer für die Applikation berechtigen.

Wie man Zugang zum Unternehmensserviceportal erhält, wird im folgendem PDF erklärt <u>https://www.oenb.at/dam/jcr:dc6c5ee5-8d6a-45a7-81c5-93b39107f578/zugang_zum_oenb-portal_ueber_das_unternehmensserviceportal_usp.pdf</u>.

In den nachstehenden FAQs werden die häufigsten Fragen dazu beantwortet: <u>https://www.usp.gv.at/ueber-das-usp/index/faq.html</u>.

DCCP Berechtigungsvergabe – was bedeuten die Einschränkungen bei den Rollen? Soll eine Person die Berechtigung nur für eine (oder mehrere ausgewählte) Zweigstellen der Hauptanstalt bekommen, so kann der Unternehmensadministrator oder DCCP

Applikationsadministrator bei der Rolle die Einschränkung auf die gewünschten Ident-Nummern der Zweigstellen angeben. Die Person kann in der Applikation damit nur Meldung zu den angegebenen Ident-Nummern abgeben bzw. lesen.

Wird keine Einschränkung angegeben, darf die Person für alle meldepflichtigen Zweigstellen Meldungen abgeben bzw. lesen.

DCCP Berechtigungsvergabe – ich finde bei den Einschränkungen nicht die gewünschte Zweigstelle.

Die Rollen können nur für Bankstellen vergeben werden, welche zuvor in der Applikation meldepflichtig gemacht wurden.

Um dies durchzuführen, muss eine Person mit der Rolle "Meldepflichten verwalten" in der DCCP-Applikation einsteigen. Unter dem Menüpunkt "Meldepflichtenverwaltung" kann eine Bankstelle aus der Liste, der nicht meldepflichtigen Stellen ausgewählt werden und via Button Klick meldepflichtig gemacht werden.